

Entwurf



- Kopie -

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadt Reutlingen
Postfach 2543
72715 Reutlingen

Tübingen 22.12.2020
Name Fabian Sauter
Durchwahl 07071 757-2071
Aktenzeichen 71-43/ 75-S Gymnasien Reutlingen Schulbauten

(Bitte bei Antwort angeben)

 Raumprogramm für die städtischen Gymnasien in Reutlingen

Ihre Schreiben vom 23.06.2020 und 23.10.2020

Weitergehende Gespräche und Telefonate zur Schülerzahlentwicklung und den Raumbeständen

Anlagen:

1 Informationsblatt der Unfallkasse Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der oben genannten Grundlagen legen wir für die städtischen Gymnasien in Reutlingen, folgendes Raumprogramm fest:

Raumbedarf insgesamt:

27.608 m² bis 28.895 m² Programmfläche

Raumbestand:

24.578 m² Programmfläche

Erweiterungsbedarf:

3.030 m² bis 4.317 m² Programmfläche

Sofern bei der Umsetzung dieses Raumprogramms in dem bestehenden Schulgebäude grundrissverändernde Umbaumaßnahmen notwendig werden, wären diese ebenfalls förderfähig.

Dem Raumprogramm liegt die längerfristige Prognose von insgesamt 27 gymnasialen Zügen bis zum Schuljahr 2027/28 zugrunde. Die Prognose wurde unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung, sowie der Übergangsquote auf die Schulart Gymnasium getroffen.

Das Raumprogramm hat Bestand, so lange sich die Verhältnisse hinsichtlich der Größe, Zügigkeit und Struktur der Schule, die der Aufstellung zu Grunde liegen, nicht wesentlich ändern (**auflösende Bedingung**). Sofern sich hier Veränderungen ergeben, ist die Schulverwaltung durch den Schulträger von den Änderungen in Kenntnis zu setzen, damit ggf. ein neues Raumprogramm erstellt werden kann. Sollte sich diese Prognose durch eine feststellbare Veränderung in der Entwicklung der Schülerzahlen nicht bestätigen, kann die Schulbauförderung entsprechend geringer oder höher ausfallen.

Mit der Aufstellung eines Raumprogramms ist keine Aussage über Zeitpunkt und Höhe eines Zuschusses zu Schulbaumaßnahmen verbunden. Dieser richtet sich auch nach den künftigen haushaltsmäßigen Möglichkeiten und den hieraus resultierenden Förderbedingungen (**aufschiebende Bedingung**). Darüber hinaus möchten wir noch darauf hinweisen, dass aufgrund des ausgewiesenen Erweiterungsbedarfs nach Programm-

fläche, keine Aussage darüber getroffen wird, ob eine mögliche Förderung der Baumaßnahme künftig nach Programmfläche, Schulfläche oder nach der Kostenschätzung erfolgen wird.

Für die geplanten Baumaßnahmen ist weiter zu beachten:

- die Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) in der jeweils gültigen Fassung,
- die Energieeinsparverordnung (EnEV) in der jeweils gültigen Fassung,
- die Verwaltungsvorschrift der Ministerien über die Beteiligung der mittelständischen Wirtschaft an der Vergabe öffentlicher Aufträge (Mittelstandsrichtlinien für öffentliche Aufträge - MRöÄ) vom 09.12.2010,
- das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in der jeweils gültigen Fassung. Hierzu wurde beim Regierungspräsidium Stuttgart eine landesweit zuständige Servicestelle eingerichtet, die öffentliche Auftraggeber und Unternehmen umfassend informiert. Die Internetseite der Servicestelle lautet:

<http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/menu/1358778/index.html>

Das in der Anlage beigefügte Informationsblatt der Unfallkasse Baden-Württemberg dient lediglich als Information über das dortige Angebot und ist keine Fördervoraussetzung.

Sollte der erforderliche Schulraum in Form eines neuen, eigenständigen Gymnasiums umgesetzt werden, so wäre dessen Einrichtung gemäß § 30 Schulgesetz und unter Beachtung der dort genannten Vorgaben über das Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung Schule und Bildung, beim zuständigen Kultusministerium zu beantragen.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Kultusministerium könnte über einen möglichen Antrag erst entschieden werden, wenn ein öffentliches Bedürfnis für ein weiteres städtisches Gymnasium vorliegt. Im vorhandenen Raumbestand können insgesamt 23 Züge untergebracht werden, so dass es unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen im Moment zu einem Flächenüberhang kommt. Die derzeit noch vorhandenen Raumkapazitäten sollten zuerst voll ausgeschöpft werden, so dass alle 23 Züge ausgelastet sind. Hierbei sollten auch eine Schülerlenkung zwischen den fünf Gymnasien und das Führen von Wanderklassen mit einbezogen werden.

Um anschließend ein öffentliches Bedürfnis festzustellen zu können, müssen längerfristig 60 zusätzliche Schüler prognostiziert werden können, die nicht mehr im vorhandenen Schulraum unter voller Ausnutzung der vorhandenen Raumkapazitäten untergebracht werden können.

Bevor über einen möglichen Antrag auf Einrichtung eines weiteren städtischen Gymnasiums entschieden werden kann, ist daher aus Sicht des Kultusministeriums die weitere Entwicklung der tatsächlichen Schülerzahlen zu beobachten.

Mit freundlichen Grüßen

JS 22/12

Werner Schenk

Bearbeiter (Datum, Namenszeichen)	22.12.20, FSa
-----------------------------------	---------------

Aktenlauf:

Lfd.-Nr.	Verfügung	Erledigungsvermerk Datum, Namensz.
1.	71-1 z. Unterzeichnung	22/12
2.	Exp.	23.12. Gp
3.	zdA bei 71-43	

Raumbedarf für das AEG Reutlingen

Funktion der Räume	m² pro Raum		gesamt m²	
	von	bis	von	bis
4-zügiges Gymnasium			4396	4607
Programmfläche insgesamt m²			4396	4607
Bestandsflächen gesamt			5206	5206
Fehlbedarf			-810	-599

Raumbedarf für das FLG Reutlingen

Funktion der Räume	m² pro Raum		gesamt m²	
	von	bis	von	bis
4-zügiges Gymnasium			4396	4607
Programmfläche insgesamt m²			4396	4607
Bestandsflächen gesamt			4893	4893
Fehlbedarf			-497	-286

Raumbedarf für das HGG Reutlingen

Funktion der Räume	m² pro Raum		gesamt m²	
	von	bis	von	bis
4-zügiges Gymnasium			4396	4607
Programmfläche insgesamt m²			4396	4607
Bestandsflächen gesamt			5093	5093
Fehlbedarf			-697	-486

Raumbedarf für das IKG Reutlingen

Funktion der Räume	m² pro Raum		gesamt m²	
	von	bis	von	bis
4-zügiges Gymnasium			4396	4607
Programmfläche insgesamt m²			4396	4607
Bestandsflächen gesamt			5371	5371
Fehlbedarf			-975	-764

Raumbedarf für das JKG Reutlingen

Funktion der Räume	m² pro Raum		gesamt m²	
	von	bis	von	bis
5-zügiges Gymnasium			4996	5227
Programmfläche insgesamt m²			4996	5227
Bestandsflächen gesamt			5671	5671
Fehlbedarf			-675	-444

IZBB wird nicht
 berücksichtigt, Ergebnis Besprechung
 am 17.12.20 mit Trajns

Mit IZBB:	Ohne IZBB:	
26234	26234	24578
Gesamtbedarf für 21 Züge		
22580	23655	22580
-3654	-2579	-1998
Gesamtbedarf für 23 Züge		
23549	24651	23549
-2685	-1583	-1029
Gesamtbedarf für 24 Züge		
24380	25516	24380
-1854	-718	-198
Gesamtbedarf für 25 Züge		
24981	26136	24981
-1253	-98	403
Gesamtbedarf für 27 Züge		
27608	28895	27608
1374	2661	3030
Saldo: 4317		

→ Raumprogramm
 v. 22.12.2020

IZBB-Programmflächen neu: IZBB-Programmfläche Umbau:

AEG:	347	81
BZN:	735	0
FLG:	149	282
JKG:	425	221
Summe:	1656	584

Flächenbedarf Reutlinger Gymnasien (unter Berücksichtigung der IZBB-Flächen):

Bestand:	24578	24578
Bedarf (27 Züge):	27608	28895
Saldo:	3030	4317

Schülerzahlentwicklung gem. Stadt (Übergangsquote v. 52%; inkl. priv. Gymnasien):

Schuljahr:	Schüler:	Züge:
SJ 20/21:	667	28 22
SJ 21/22:	662	23
SJ 22/23:	664	23
SJ 23/24:	700	24
SJ 24/25:	702	24
SJ 25/26:	749	25
SJ 26/27:	775	26
SJ 27/28:	792	27
SJ 28/29:	768	26
SJ 29/30:	730	25

650 + 60 = 710
 - 60 Schüler können nicht
 mehr untergebracht werden
 23+2 Züge

Wenn diese Antwort stellen: Mail an Hr. Ulrich

→ Schulstruktur? Wieviel Züge z.z.? 22

Wenn Entsch. über Antwort

- Kopie -